

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 12.11.2018
Dezernat VI	Amt Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0283/18

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister Stadtrat	04.12.2018 24.01.2019	nicht öffentlich öffentlich

Thema: Verbesserung und Neuordnung der Verkehrs- und Parksituation in der Friesenstraße

Mit Beschluss-Nr. 0238-057(VI)18 zum A0083/18 hat der Stadtrat den Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen,

„...ob im nördlichen Abschnitt der Friesenstraße eine Verbesserung der Park- und Verkehrssituation vor allem für Fußgänger und Radfahrer geschaffen werden kann. Dafür soll geprüft werden, ob folgende Maßnahmen umgesetzt werden können:

1. Reduzierung der Fahrspuren auf einspurig unter Beibehaltung des Einbahnstraßensystems,
2. Installation von Parkstreifen auf der Fahrbahn zur Sichtbarmachung, dass das Parken am Straßenrand erfolgen soll,
3. Installation eines Radweges sowie Schaffung von Bereichen für Baumpflanzungen,
4. Verkürzung der Distanz zwischen der Bushaltestelle „Friesenstraße“ und dem Wartehäuschen.“

Die Stadtverwaltung möchte über den aktuellen Sachstand informieren.

Zu Pkt. 1)

Mit der Freigabe des Europaringes (1999) sollten für die Friesenstraße (zwischen der Olivenstedter Straße und der Albert-Vater-Straße) und die Stormstraße infolge ihrer gesunkenen Verkehrsbedeutung Veränderungen im Straßenraum vorgenommen werden, was für die Friesenstraße bis zum heutigen Zeitpunkt nicht geschehen ist.

Eine dieser möglichen Veränderungen wäre die Reduzierung der Fahrbahn auf eine Fahrspur. Aber auch die Freigabe des Radverkehrs in der Gegenrichtung oder auch des Kfz-Verkehrs bei der Einbeziehung dieses Straßenabschnittes in die Tempo-30-Zone „Stadtfeld/Schopenhauerstraße“ wäre eine mögliche Veränderung.

Zu Pkt. 2)

Diese Sichtbarmachung wäre sicher umsetzbar. Es könnte allerdings zu einer Reduzierung der Stellplätze führen, da für das An- und Abfahren an der Haltestelle eine gewisse Länge erforderlich ist.

Zu Pkt. 3)

Bei der Einbeziehung dieses Straßenabschnittes in die oben genannte Tempo-30-Zone würde sich die Anlage eines Radweges nicht erforderlich machen. Bei der beidseitigen Stellplatzanordnung auf der Fahrbahn würde der Querschnitt ebenfalls einen gesonderten Radweg nicht hergeben.

Eine Anordnung von Bäumen in bestimmten Abschnitten wäre wünschenswert. Dies ist aber nur in Abhängigkeit von dem vorhandenen Baumbestand und dem unterirdischen Raum umzusetzen.

Zu Pkt. 4)

Mit der neu errichteten Fahrgastinformation an der Bushaltestelle „Friesenstraße“ und der damit verbundenen Ankündigung der Abfahrtszeiten sollte sich das Versetzen des Wartehäuschens nicht erforderlich machen.

Eine spürbare Verschiebung der Halteposition nach Süden wird kritisch gesehen. Die Haltestelle „Friesenstraße“ wird durch die Buslinien 52, 72 und 73 sowie die Nachtbuslinie N9 bedient. Gemäß den Fahrplandaten liegt die Ankunftszeit der Linien 52 und 73 zeitlich dicht beieinander (Abstand eine Minute). Eine Verschiebung der maßgeblichen Halteposition nach Süden hätte zur Folge, dass ein zweiter Bus bei besetzter Halteposition vor dem Knoten Olvenstedter Straße/Friesenstraße warten müsste und damit den Verkehr (unter anderem die Straßenbahn) behindern könnte.

Um genauere Aussagen zu den möglichen angeführten Veränderungen im nördlichen Abschnitt der Friesenstraße machen zu können, werden sich Planungen und sich daraus ergebende Umbaumaßnahmen erforderlich machen, die eines nicht unerheblichen finanziellen Aufwandes bedürfen. Laut dem Ergebnis einer überschlägigen Kostenermittlung beläuft sich die Beauftragung einer Vorplanung entsprechend HOAI, Leistungsphase 1 und 2, auf ca. 25.000,00 Euro.

Dr. Scheidemann